

Begründung und Verfahrensablauf
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Breite III"

1. Begründung

Dem Vorschlag der Landsiedlung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat wie folgt zugestimmt:

Eine Benachteiligung öffentlicher Belange ist nicht zu erwarten. Die Erhöhung von 10 auf 12 Bauplätze ist begründet, da bei 10 WE sehr große Grundstücke vorhanden und bei 12 WE die Grundstücke für Gartenhofhäuser noch ausreichend bemessen sind.

Die nochmalige Vermessung der Grundstücke obliegt der Landsiedlung. Bestehende Bauvorschriften sowie die Straßenführung wurde nicht geändert.

2. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat hat am 24.6.1976 die vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG beschlossen. Danach haben die unmittelbar betroffenen Nachbarn alle bis auf den Eigentümer von Flst.Nr.9365+9362 / 9352 + 9357/ 9358 / 9359 / 9360 (Vendita Ges.m.b.H.) ihr schriftliche Zustimmung gegeben. Auf Grund dieser fehlenden schriftlichen Zustimmung mußte die Gemeinde die Durchführung der Bebauungsplanänderung nach § 11 BBauG vornehmen.

Der Gemeinderat hat am 24.3.1977 die Offenlegung zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der geänderte Entwurf lag in der Zeit vom 20. April - 20. Mai 1977 öffentlich aus. Während dieser Zeit gingen keine weiteren Bedenken und Anregungen ein.

Auch die übrigen unmittelbar betroffenen Angrenzer, welche mit Schreiben vom 16.12.1976 einzeln aufgefordert wurden ihre Stellungnahme zur Änderung abzugeben, haben keine weiteren Bedenken während der Zeit der Offenlage vorgebracht. Auf eine erneute Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung vom 20.4. - 20.5.1977 wurde verzichtet; jedoch wurde der Beschluß ordnungsgemäß im Mitteilungsblatt und an der Anschlagtafel bekanntgemacht. Die fehlende Unterschrift der Vendita Ges.m.b.H. & Co. wurde während der Offenlegung nicht nachgeholt..

Die Träger öffentlicher Belange wurden hierzu mit Schreiben vom 28. Juni 1976 benachrichtigt.

Hilzingen, den 30. Juni 1977

Bürgermeisteramt



Köhle, Bürgermeister-Stellv.